

Schutz- und Hygienekonzept für die Öffnung des Feriendorfes unter Corona Bedingungen- im Rahmen des Konzept zum Restart im Tourismus in der LTO Ostseefjord Schlei

(Nachfolgend Hygienekonzept genannt)

-Feriendorf Golsmaas-

Stand 14.04.2021

### Allgemein / Prämisse

Das Hygienekonzept setzt die für die Beherbergung von Gästen geltenden Anforderungen der aktuellen Landesverordnung, zur Bekämpfung des Corona Virus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein, um.

Das Hygienekonzept gewährleistet die Einhaltung der in der Landesverordnung beschriebenen Hygienestandards, sowie in dem Modellprojekt genannten Anforderungen.

Das Hygienekonzept gilt für alle Personen, die sich im Feriendorf Golsmaas und den unmittelbar zum Feriendorf gehörenden Freiflächen wie z.B. Parkplatz oder Grünflächen (Spielplätze) aufhalten. Des Weiteren ist die Luca APP vom Feriendorf sowie des Gastes zur kontaktlosen Datenerfassung & -verarbeitung verpflichtend zu nutzen und einzusetzen.

Sie beinhalten deshalb Anforderungen für:

- die Hausgäste,
- die Mieter\*innen der Ferienwohnungen,
- das Personal  
und
- die externen Dienstleister.

Das Hygienekonzept legt deshalb Verhaltensregeln und Betriebsabläufe fest, deren Einhaltung die Ausbreitung des Corona Virus SARS-CoV-2 bei der Beherbergung der Gäste im Feriendorf Golsmaas soweit wie möglich verhindert.

Das Hygienekonzept beinhaltet deshalb Regelungen zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m und tragen von qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung, zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, sich aber im Feriendorf Golsmaas aufhalten.

Die Regelungen aus dem Hygienekonzept, die von den Gästen einzuhalten sind, werden in einer gesonderten „Corona-Regelung“ verständlich und übersichtlich zusammengefasst. Die „Corona-Regelung“ wird den Gästen bei der Buchung zugesendet, sie liegt zudem in jedem Ferienhaus aus. Beim Einchecken wird diese dem Gast erklärt. Mit der Schlüsselübernahme erkennt der Gast die „Corona-Regelung“ an und erklärt schriftlich deren Einhaltung.

- *Ohne eine Einwilligungserklärung zur Teilnahme am Modellprojekt und zur Verarbeitung der Daten, ist eine Buchung nicht gültig und diese ist dem Vermieter ausgefüllt und unterschrieben, 48 Stunden nach Erhalt wieder vor zu legen.*

Mit der Einhaltung der Corona-Regelung setzt der Gast die Hygienestandards der SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein um. Im Wesentlichen den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen, nicht zum eigenen Haushalt gehörenden Personen, die Regeln der Mund-Nasen-Bedeckung, sowie zur verantwortungsvollen und gründlichen Händewaschen und der Husten- und Nieshygiene (Husten und Niesen in die Ellenbeuge!).

Während des gesamten Aufenthaltes gelten die allgemein gültigen Infektionsschutzmaßnahmen des RKI „AHA-Regeln“ zu Mund-/Nasenschutz, Hygiene, Husten- und Niesetikette und Abstand halten.

Bei allen Fragen rund um „Urlaub und Corona in Schleswig Holstein“ steht Ihnen und Ihren Gästen die Hotline des Landes zur Verfügung: per Mail [corona@lr.landsh.de](mailto:corona@lr.landsh.de) oder telefonisch unter 0431 797 000 01

Nachfolgend ist im Detail aufgeführt, mit welchen Regelungen und Betriebsabläufen die oben genannten Anforderungen umgesetzt werden.

### **1. Buchungen**

- Schon bei Buchungsanfragen wird vom Personal auf das im Feriendorf Golsmaas geltende Hygienekonzept hingewiesen und dem Anfrager erläutert, dass der Aufenthalt im Feriendorf nur mit Einhaltung der gesonderten „Corona-Regelung“ zur Bekämpfung der Infektion mit SARS-CoV-2 möglich ist.
- Im Internetauftritt des Feriendorf Golsmaas ist ein Link zu der hausinternen „Corona-Regelung“ enthalten.
- Bei der Buchung erfolgt die vollständige Erfassung der persönlichen Kontaktdaten im Meldewesen/-bogen.
- Im Buchungsverfahren werden dem Gast die „Corona-Regelung“ zugesendet, des Weiteren liegen diese in jedem Ferienhaus aus.
- Mit der Buchung/Anmeldung bestätigt der Gast die erweiterten „Corona-Regelung“ gelesen zu haben und sie zu akzeptieren.
- **Ohne die Einwilligungserklärung zur Teilnahme am Modellprojekt und zur Verarbeitung der Daten, ist eine Buchung nicht gültig!**

### **2. Betreten des Feriendorfes**

- Auf dem Parkplatz ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die „Corona-Regelung“ werden gut sichtbar im Eingangsbereich des Feriendorf Golsmaas auf 3 Schildern ausgehängt.
- In den „Corona-Regelung“ steht, dass jede/jeder diese mit dem Eintreten aufs Gelände akzeptiert.
- Die „Corona-Regelung“ ist für jeden Gast beim Eintreten ins Haupthaus an den Türfenstern sichtbar zu erkennen und liegt in jedem Ferienhaus aus.

Externe Dienstleistern, die Tätigkeiten im Feriendorf Golsmaas ausüben, müssen ebenfalls die in den „Corona-Regelung“ aufgeführten Hygienemaßnahmen und die Abstandsregelung einhalten. Die Kontaktdaten werden erfasst.

### **3. Anreise/Anmeldung**

- **Die Anreise ist nur mit negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist gültig und muss dem Vermieter bei Anmeldung vorgezeigt werden. Der Test ist für alle (Kinder ab 6 Jahren) verpflichtend.**
- Die Anmeldung erfolgt im Büro. Gast und Empfangspersonal sind durch eine Plexiglasscheibe getrennt. Hier ist auf Mund-und Nasenschutz zu achten und vom Gast zu tragen.
- Es ist lediglich 1 Person oder eine zusammenhängende Familie gestattet ins Büro einzutreten.
- Der Gast wird gebeten sich die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Zur Einhaltung des Mindestabstandes sind Markierungen auf dem Fußboden.
- Anreise ab 16 Uhr, Abreise bis max. 10 Uhr. So werden Kontakte zwischen den an- und abreisenden Gästen vermieden und es ist genug Zeit für die Reinigung und Desinfektion der Ferienhäuser.
- Es wird darauf geachtet, dass der Meldeschein von jedem Gast vollständig ausgefüllt ist und unterschrieben wird.
- Der Gast hat die Möglichkeit den Meldeschein vorab bei Buchung im Internet, direkt im Ferienhaus auszufüllen. Wird dies nicht genutzt, wird der Meldeschein bei der Anmeldung an einem separaten Tisch neben dem Büro ausgefüllt. Wenn dafür ein Stift des Feriendorfes genutzt wird, so wird dieser vor und nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Der Gast verpflichtet sich die LUCA-APP zu nutzen und lässt sich spätestens am 3 Tag nach Anreisetag und bei längerem Aufenthalt alle weiteren 4 Tage nach der letzten Testung testen und zeigt diese im Büro von 18:00 – 18:30 Uhr selbständig vor.
- Die „Corona-Regelung“ wird bei Anreise vom Gast akzeptiert und unterschrieben.
- Bei der Schlüsselübergabe und Kautionshinterlegung werden Berührungen zwischen Personal und Gast vermieden, indem die Übergabefläche nicht vom Mitarbeiter und Gast gleichzeitig genutzt wird.
- Die Handgepäckwagen sind mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel eigenständig zu reinigen.

### **4. Aufenthalt**

#### **4.a im Haupthaus**

- Auf den Fluren und Treppen ist ein längerer Aufenthalt der Gäste nicht erlaubt und wenn nötig, nur mit Mund-Nasen-Bedeckung.

- Die Nutzung des WLAN Bereiches ist auf kurze Zeit zu reduzieren – Nur 2 Personen im Vorraum sind gestattet.
- In den Fluren und auf den Treppen wird von jeder Person der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten.
- Überholen oder Entgegenkommen an engen Stellen ist ebenfalls zu vermeiden. Der Gast betritt den Flur oder auch die Treppe erst, wenn keine andere Person diese nutzt.
- Markierungen auf dem Fußboden helfen in Wartezonen den Abstand zu halten.
- Der von der Landesregierung vorgegebene Mindestabstand, zu haushaltsfremden Personen, von 1,5 m ist immer einzuhalten.

#### **4.b Im Gelände**

- Gruppenbildungen sind zu vermeiden und nicht erlaubt.
  - o Ansammlungen und Zusammenkünfte im öffentlichen Raum und privaten Raum zu privaten Zwecken sind nur wie folgt zulässig (Kontaktbeschränkung):
    1. Von Personen eines gemeinsamen Haushaltes unabhängig von der Personenzahl,
    2. Von Personen nach Nummer 1 und einer weiteren Person,
    3. Von Personen nach Nummer 1 und Personen eines weiteren Haushalts, wenn insgesamt nicht mehr als fünf Personen teilnehmen.

(Bei den Obergrenzen aus Satz 1 Nummer 2 und 3 werden Kinder aus den jeweiligen Haushalten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahr nicht mitgezählt. Minderjährige gelten als Haushaltsangehörige ihrer Erziehungs- und Umgangsberechtigten. Paare mit getrennten Wohnsitzen gelten als ein Haushalt.)

- Es sind *max. 2 Personen* – mit Abstandseinhaltung, auf dem Info-Flur/Pinnwand erlaubt.
- Strenge Beachtung von Nies- und Hustenetikette – Husten und Niesen in die Ellenbeuge.
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sek.) vor dem Verlassen des Ferienhauses.
- Bitte: Eltern nehmen Einfluss auf ihre Kinder.
- Alle Menschen handeln vernünftig und eigenverantwortlich.
- Eine Nichtbeachtung der Haus/Dorf & Corona Regeln führt zur sofortigen eigenkostenpflichtigen Abreise!
- Gäste nutzen nur die WCs und Sanitäreinrichtungen in ihren Ferienhäusern.
- Die Gemeinschaftsräume im Haupthaus werden geschlossen bleiben (TV- und Tischtennisraum).

#### **5. Kiosk**

- Der Kiosk darf maximal von 2 Personen oder einer zusammenhängenden Familie, unter Einhaltung der „Corona-Regelung“ betreten werden.
- Im Kiosk ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- Das Warten auf dem Flur vor dem Kiosk ist zu unterbinden. Der Wartebereich ist draußen vor dem Kiosk.

## **6. Ölausgabe**

- Die Ölkanne kann vor die Ölausgabetür gestellt werden. Dort wird diese mehrmals am Tag (10:00 Uhr bis. 18:00 Uhr) befüllt, so dass sie im Laufe des Tages wieder abgeholt werden kann.
- Die Ölausgabe erfolgt von den Mitarbeitern mit Handschuhen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass nur 1 Kanne pro Haus mitzunehmen ist.

## **7. Wäsche/Waschmaschinen**

- Die Bereitstellung von Bettwäsche ist weiterhin möglich, da diese bei Minimum 60°C mit Vollwaschmittel gewaschen wird.
- Die Nutzung des Waschräumes ist weiterhin möglich. Hier darf nur 1 Person zurzeit den Waschraum betreten.
- Es hängt ein Waschplan mit Information an der Waschräumtür. Wäschetermine mit Terminvergabe sind im Büro während der Öffnungszeiten zu holen.

## **8. Ponyreiten**

- Das Ponyreiten findet mit Anmeldung und Einhaltung des Mindestabstandes statt – bei Nichteinhaltung ist hier eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen.
- Aufgrund der „Corona-Regelung“ wird das Ponyreiten zeitlich auseinander gezogen, um Menschenansammlungen auf ein minimalstes zu unterbinden (max. 12 Personen).
- Es dürfen sich 2 Personen pro Pony aufhalten, es sei denn sie sind aus einem Haushalt.

## **9. Abreise**

- Die Gäste werden gebeten vorm Verlassen des Ferienhauses die Kippfenster auf Vor- und Rückseite zu öffnen. Wenn das Wetter es zulässt, alle Dachfenster zu öffnen.
- Die Schlüsselübergabe wird bei der Hausabnahme/Hausabrechnung direkt am Ferienhaus – durch 1 Person, durchgeführt. Hierbei werden die „Corona-Regelung“ eingehalten.
- Der Gast meldet sich anschließend/bei Abreise selbständig über die LUCA APP ab.
- Die Schlüssel werden vom Personal nach der Abgabe gereinigt und desinfiziert an das Schlüsselbord gehängt.
- Bargeldlose Zahlung ist bei uns leider nicht möglich.

### **10. Reinigung der Ferienwohnung**

- Die Ferienhausreinigung durch das Reinigungspersonal erfolgt erst, wenn die Gäste das Ferienhaus verlassen haben.
- Die Gäste müssen bei der Anreise mitteilen, wann das betreffende Ferienhaus am Abreisetag gereinigt werden kann – Abreise bis max. 10:00 Uhr.
- Die Ferienhausreinigung beginnt erst nach guter Durchlüftung des Hauses. Es wird ausreichend Zeit für die Reinigung der Ferienwohnung eingeplant.
- Am Ende der Reinigung werden die Türgriffe, Ablageflächen, Tische & Fenstergriffe desinfiziert.
- Das Reinigungspersonal arbeitet maximal zu zweit in den Ferienhäusern und Fluren. Dies wird täglich im Mitarbeiterteam abgestimmt.

### **11. Reinigung der sonstigen Räume-Haupthaus**

- Tägliche Reinigung der Treppengeländer und Türgriffe, danach Desinfektion.
- Regelmäßiges Fegen und Wischen der gefliesten Bereiche.
- Grundsätzliche Einhaltung sämtlicher Hygiene-Standards sind für uns selbstverständlich und stehen an oberster Stelle.

### **12. Abstandsmarkierungen auf Fußboden / klare Laufwege**

- Einzuhaltende Mindestabstände in Wartebereichen z. B. vor dem Büro, dem Kiosk oder beim Ponyreiten (Absperrbänder) sind deutlich markiert.

### **13. Hygieneschulung für die Mitarbeiter**

- Die Mitarbeiter halten untereinander und zu den Gästen bei jeder Tätigkeit den Mindestabstand ein. Sollte dies bei bestimmten Tätigkeiten nicht möglich sein, so wird während dieser Tätigkeit die Nasen- und Mundmaske getragen.
- Unterweisungen und Pausen finden in ausreichend gelüfteten Räumen unter Einhaltung des Mindestabstandes statt.
- Mögliche Kontakte zwischen Gästen und Mitarbeitern werden auf ein Minimum reduziert.
- Kontaktflächen werden regelmäßig nach Benutzung gereinigt und desinfiziert.
- Personal wird über das Hygienekonzept informiert und entsprechend geschult.
- Für das Personal steht als persönliche Schutzausrüstung mehrere persönliche Mund-Nasen-Masken und Einmalhandschuhe zur Verfügung
- Schulung zur Benutzung der speziellen Desinfektionsmittel.  
Verwendete Mittel:
  - Flächendesinfektionsmittel:
  - Handdesinfektionsmittel:

- Grundsätzliche Einhaltung sämtlicher Hygiene-Standards sind für alle selbstverständlich und stehen an oberster Stelle.
- Mitarbeiter dürfen nur Symptomfrei zur Arbeit kommen und haben 2x die Woche (spätestens alle 4 Tage) einen begleiteten Selbsttest durchzuführen.

#### **14. Umgang mit positiven Testergebnissen**

Bei einem positiven Antigen-Schnelltest oder begleitetem Selbsttest ist der/die Betroffene (Gast oder Personal) umgehend abzusondern. Es wird die Meldung ans Gesundheitsamt gemacht und ein PCR Test veranlasst. Ist auch dieser positiv, wird dies ebenfalls umgehend gemeldet und der/die Betroffene weiterhin abgesondert und nach der QuarantäneVO des Landes Schleswig Holstein gehandelt.

- Der infizierte Gast hat nach Kenntnis des positiven Tests umgehend abzureisen, wenn eine individuelle Abreise möglich ist.
- Alternativ wird der Gast im Ferienhaus (auf eigene Kosten der weiteren Unterbringung) in Quarantäne zu begeben.
- Auch die Kontaktpersonen (insbesondere die Mitreisenden) sind mit abzusondern und ggf. in Quarantäne zu gehen.

**Wichtig:** Das Hygienekonzept und die „Corona Regelung“ sind als Living Plan zu sehen, die ggf. bei Bedarf flexibel um Maßnahmen und zusätzliche Änderungen oder Anpassungen zu ergänzen sind.